



Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 26.11.2012

Vorbericht

Vorlage Nr. IV-010-2012

Ziffer 3 der Tagesordnung
JA-03-2012

Dezernat 4
Petra Alger

**Einrichtung des Angebotes Betreutes Jugendwohnen beim Träger Lernen Fördern
Biberach e. V. - Bericht**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme des Berichts

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Mit der dritten „Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ)“ auf der Datenbasis von 2009 wurden dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 05.07.2010 neue Erkenntnisse vorgestellt, die wiederum als Grundlage für zukünftige Planungsschritte dienen sollten.

Ein signifikantes Ergebnis im Bereich der vollstationären Unterbringungen war unter anderem, dass der Anteil junger Volljähriger im Bereich der vollstationären Heimunterbringungen größer ist als der Anteil der gleichen Personengruppe in der Maßnahme des Betreuten Wohnens.

Auch fiel der Anteil der betreuten Wohnformen an allen vollstationären Unterbringungen von **28 %** im Jahr 2006 auf nunmehr **16 %** aller Unterbringungsfälle.

Bei der Aufnahme in eine betreute Wohnform und auch bei den Übergängen in die Selbständigkeit bestehen hohe Anforderungen in Bezug auf die Flexibilität der Maßnahme. Aus Erhebungen beim Sozialen Dienst konnte geschlossen werden, dass dieser Bedarf in der Vergangenheit in verschiedenen Einzelfällen nicht gedeckt werden konnte. Bisher bestehende Angebote waren nicht immer passgenau, deshalb wurden in der Vergangenheit vermehrt selbst organisierte Einzelfallhilfen installiert. Hierzu wurden Erziehungsbeistände und Familienhelfer eingesetzt, um das Einzelwohnen eines Jugendlichen zu gewährleisten. Dies zog erforderliche Ressourcen aus dem Bereich der Erziehungsbeistände und Familienhelfer ab und konnte sicher nicht immer die Qualität eines professionellen Angebots ersetzen. Es wurde deutlich, dass ein qualitativer Ausbau der Hilfen in betreuten Wohnformen notwendig geworden ist. Ein Angebot sollte sicherstellen, dass ein einfacher Übergang in diese Wohnformen möglich ist. Das Angebot sollte junge Menschen mit verschiedenen Fähigkeiten und Anforderungen gleichermaßen aufnehmen können. Ebenso muss ein Übergang in eigenständiges Wohnen fließend möglich sein.

Insgesamt lautete eine Handlungsempfehlung diesbezüglich:

„Die Neuausrichtung der Angebote des betreuten Wohnens sollten einen leichteren Übergang von stationären Maßnahmen in die Selbständigkeit ermöglichen, ebenso sollten sie in problematischen Fällen die Verselbständigung von Jugendlichen aus der Familien heraus ermöglichen. Die Verwaltung wird hierzu in intensive Planungsprozesse eintreten und ein Konzept entwickeln.“

2. Derzeitiger Stand

Nachdem die Verwaltung Angebote von verschiedenen Trägern erhalten und gesichtet hatte, wurden schließlich mit dem Träger Lernen Fördern Biberach e.V. weitergehende inhaltliche Planungsgespräche geführt.

Der Träger hat ein mehrphasiges Betreuungsmodell entwickelt, das den fachlich formulierten Anforderungen an ein Betreutes Wohnen entspricht.

Folgende Anforderungen des Jugendamtes an die Betreute Wohnform wurden berücksichtigt:

- Die Betreuung sollte situationsabhängig flexibel gestaltet werden können
- Der Übergang aus stationären Gruppen in Betreute Wohnformen sollte leichter und frühzeitiger gestaltet werden können
- Ebenso sollte eine Aufnahme in das Betreute Wohnen auch mit nicht zu hohen Anforderungen und Erwartungen an den Jugendlichen versehen sein
- Das Angebot sollte ganz individuell auf jeden Jugendlichen oder jungen Volljährigen angepasst werden können
- Die Hilfe sollte junge Menschen motivieren und mobilisieren und gezielt auf die Selbständigkeit vorbereiten
- Die Betreuung sollte praxisorientiert und aktiv arbeiten

Das Betreute Jugendwohnen von Lernen Fördern Biberach e. V. ist geplant als eine sonstige betreute Hilfeform in Form einer Wohngemeinschaft für vier junge Menschen, die in einem Wohngebäude mit vier Einzelzimmern untergebracht sind. Die jungen Menschen erfahren die notwendige Unterstützung zur Verselbständigung, zusätzlich ist ein hoher sozialer Lerneffekt durch das Leben in der Wohngemeinschaft gegeben.

Das Gebäude in Biberach in der Haberhäuslestraße 21 als Standort der Maßnahme ist im Eigentum des Trägers.

3. Umsetzung des Angebotes

Nachdem alle formalen Voraussetzungen erbracht worden sind und dem Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales stattgegeben worden ist, wurden mit dem Träger eine Leistungs- und eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen.

Das Angebot wurde zum 01.05.2012 begonnen. Derzeit sind alle 4 Plätze belegt.

Als weiterführende Maßnahme ist ein betreutes Einzelwohnen in Planung. Hier wird bereits direkt für die jungen Menschen Wohnraum angemietet. Wenn nötig, wird der Jugendliche über Fachleistungsstunden in die endgültige Verselbständigung begleitet.

4. Bericht über das Betreuungskonzept

Frau Klüttig wird das Konzept des Betreuten Jugendwohnens in der Sitzung vorstellen.